



Bern, 30. März 2007

An die Teilnehmenden des
Vernehmlassungsverfahrens
gemäss beiliegender Liste

**Entwurf der Verordnung über die Familienzulagen (Familienzulagenverordnung; FamZV);
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Inkraftsetzung und Umsetzung des in der Referendumsabstimmung vom 26. November 2006 vom Volk angenommenen Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) erfordern entsprechende Ausführungsbestimmungen. Beim nun vorliegenden Entwurf haben Vertreter der Vereinigungen der AHV-Ausgleichskassen, welche durch die Führung von Familienausgleichskassen im Vollzug der Familienzulagen engagiert sind, mitgearbeitet. Der Bundesrat hat am 28. März 2007 das EDI ermächtigt, bei den Adressaten gemäss beiliegender Liste ein Vernehmlassungsverfahren über den Verordnungsentwurf durchzuführen.

Für den Inhalt der Vorlage verweisen wir auf den beiliegenden Verordnungsentwurf sowie auf den erläuternden Bericht.

Es ist geplant, das Gesetz und die Verordnung auf den 1. Januar 2009 in Kraft zu setzen. Diese relativ lange Zeitspanne ergibt sich, weil einerseits die bundesrechtlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen sind und andererseits die Kantone ihre bestehenden Familienzulagen-Gesetze anpassen und wichtige Punkte regeln müssen. Im Anhang zum erläuternden Bericht finden sich Hinweise zuhanden der Kantone betreffend diese Anpassungen, welche bis zum Inkrafttreten des FamZG vorgenommen werden müssen. Die Kantone können aber ihre Kinder- und Ausbildungszulagen bereits vor dem Inkrafttreten des FamZG auf die neuen Ansätze erhöhen. Dazu ist eine frühere Inkraftsetzung des FamZG nicht notwendig.

Wir bitten Sie, die Vorlage zu prüfen und sich zu den Grundsätzen und zu den einzelnen Verordnungsbestimmungen zu äussern. Ebenso ersuchen wir Sie, uns mitzuteilen, ob Sie mit der Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2009 einverstanden sind oder ob Sie einen anderen Termin vorziehen würden.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum

30. Juni 2007

beim Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft,
Effingerstrasse 20, 3003 Bern, einzureichen. Ihre Stellungnahme verdanken wir im Voraus bestens.

Wir sind Ihnen verbunden, wenn Sie uns die Stellungnahme zusätzlich zur Papierversion im Wordformat (familienfragen@bsv.admin.ch) zukommen lassen.

An die genannte E-Mail-Adresse können Sie auch Fragen richten (telefonische Auskünfte: 031 322 91 22). Weitere Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen erhalten Sie ebenfalls unter der genannten Adresse. Zudem können Sie die Dokumente auch in elektronischer Form vom Internet unter folgender Adresse herunterladen:

<http://www.admin.ch/aktuell/vernehmlassung/index.html?lang=de>.

Mit freundlichen Grüssen

Pascal Couchepin
Bundesrat

Beilagen:
Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht
Liste der Vernehmlassungsadressaten